

VII.

Das Jahr 1688. Landtag im Januar und Februar. Einführung von Stempel-papier. — Jülich'scher Unterherrntag im März. Verwicklungen bei der Coadjutor-Wahl in Köln und ihre Folgen. Verdächtigungen Ludwig's XIV. gegen Philipp Wilhelm. Tod des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, 3. Juni. Neue Verwicklungen wegen der Bischofs-Wahl. Cardinal von Fürstenberg ruft die Franzosen in's Land. Joseph Clemens von Baiern vom Papst als Erzbischof, vom Kaiser als Kurfürst von Köln anerkannt. Ludwig XIV. erklärt den Krieg. Manifest vom 24. September. Franzosen überfallen die Pfalz und den Niederrhein. Johann Wilhelm ergreift Maßregeln zum Schutz des Landes. Franzosen besetzen Jülich und Berg mit Contributionen. Verhandlungen wegen Zahlung derselben. Das Jahr 1689. Landtag im Febr. 2c. General von Sourdy und die Landstände. Veränderte politische Situation. Johann Wilhelm entschließt sich zum Widerstande. Reichskrieg an Ludwig XIV. erklärt, 14. Februar. Fortgesetzte Landtagsverhandlungen. Die Brandenburger unter General von Schöning setzen sich in Marsch. Gefechte bei Urdingen 2c. Conflict auf dem Landtage. Steuerveranlagung der Dienstboten 2c. Tod der Kurprinzessin Erzhersogin Maria Anna, 13. April. Schluß des Landtags 7. Mai.

Schon unter dem 27. December 1687 hatte Johann Wilhelm die Einberufung zu einem gemeinsamen Landtag nach Düsseldorf an die Jülich- und Bergischen Stände im Januar 1688 ausschreiben lassen. Die immer näher tretende Besorgniß vor einer französischen Invasion drängte ihn, die nöthigen Mittel zur Vervollständigung seiner Regimenter und der Landesfestungen baldigst zu erhalten. Doch erst gegen Ende Januar fanden sich die Herrn nach und nach in Düsseldorf ein und am 4. Februar 1688 konnte der Landtag eröffnet und die Proposition den Ständen vorgelegt werden.

Auffallend freundlich und in starkem Gegensatz zu dem Tone, den der Landesherr gewöhnlich gegen seine getreuen Stände anzuschlagen pflegte, spricht sich die Proposition in ihrem Eingange dahin aus: Stände hätten zu seiner höchsten consolation und gnädigsten contento so vielfältige Proben ihrer unterthänigsten Treue bisher bewiesen, daß er sicher erwarte, „sie würden ihm auch bei diesem emergenti unterthänigst unter die Arme greifen“. Die darauf folgenden Forderungen mögen aber bald die Stände über die gnädigen Gesinnungen des Fürsten bitter enttäuscht haben.

Zunächst verlangte Johann Wilhelm für Rekrutirung und Unterhaltung der Miliz die Summe von 254,062 Thlr. auf ein Jahr; für

die Fortification von Düsseldorf und Jülich 25 000 Thlr., somit also eine Totalsumme von 279,062 Thlr. für militairische Zwecke. Außerdem hatte der Reichstag zu Regensburg eine Umlage von 100 Römernmonaten ausgeschrieben, deren Betrag für die Herzogthümer vom Landesherrn in runder Summe mit 25,000 Thlrn., verlangt wurde. Dann aber muthete er den Ständen zu, die zur Unterhaltung der verschiedenen Dikasterien erforderlichen Gehälter, welche nach der Verfassung auf der Landes- und Kammerei-Kasse lasteten, „nur auf einige Jahre ohne Praejudiz und Consequenz“, auf die Pfennigsmästerei-Kasse zu übernehmen, und dazu im gewöhnlichen Wege 10,000 Thlr. umzulegen, da die anderen Kassen zu sehr erschöpft seien, um diese Ausgabe bestreiten zu können. Zu seiner und der Hofhaltung Subsistenz hoffte Johann Wilhelm, würden die Stände „erfleckliche“ Beiträge bewilligen, um so mehr, da er nothwendig Geld bedürfe zu einer Reise nach der Pfalz, wo sein Vater sich zur Ruhe begeben und ihm die Statthalterschaft übertragen wolle. Endlich mußte noch die vor-schufweise aufgenommene 2. Rate der „Portugallischen Hochzeitsteuer“ mit 10,000 Thlrn. gedeckt werden, dazu 513 Thlr. für Spesen und Zinsen an den Kammermeister Hrn. von Schönebeck, „der das Geld nach Heidelberg überwehelt“. Für Ersatz der Kammer-Kapitalien und für rückständige Kammerzieler traten noch erhebliche Summen hinzu.

Die Landstände traten nun in Berathung, und beschleunigten dieses Mal ihre Verhandlungen ausnahmsweise dergestalt, daß sie schon am 24 Februar ihre letzte Relation und ihre Schlußangebote vorlegen konnten. Für die Bedürfnisse der Miliz bewilligten die Jülich'schen 169,300 Thlr. Die Bergischen die Hälfte mit 84,650 Thlr., so daß also die verlangte Summe bis auf Weniges erreicht war. Die ausgesprochene Absicht des Fürsten, die auf dem Fuß stehende Miliz auf das Land zu verlegen, wo deren Unterhalt von den Unterthanen in natura beschafft werden sollte, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Stände zur Bewilligung fast der ganzen Forderung geneigter zu machen. Für die Fortification in Düsseldorf wurden 15,000 Thlr., für Jülich 10,000 Thlr. ausgeworfen, jedoch nicht ohne Andeutung der vermeintlichen Ueberbürdung. Zu des Fürsten freier Disposition gaben die Bergischen 8000 Thlr., die Jülich'schen 6000 Thlr. Römernmonate, Kammer-Kapitalien und rückständige Kammerzieler wurden nach Unhalt der Proposition gedeckt. Die Uebernahme der Gehälter der Dikasterien lehnten die Stände jedoch entschieden ab, da es mit ihren Privilegien, welche ihnen im Haupt- und Declarations-Recess garantirt worden, durchaus im Widerspruche stehe.

Zufrieden mit dem Erreichten, bestand Johann Wilhelm nicht

weiter auf dieser Forderung, und entließ die Stände ebenso gnädig, wie er sie empfangen hatte. Durch ein schon am 22. Februar erlassenes Dekret zur Einführung einer Stempeltaxe auf das bei öffentlichen, gerichtlichen und Verwaltungs-Verhandlungen zu verwendende Pergament und Papier in 4 Stufen, von 2 Albus, 20 Albus, 40 Albus bis zur höchsten Stufe von 2 Thlrn. den Bogen, hoffte er den Ausfall decken zu können. Den 25. Februar aber befahl er, daß die Amtleute mit den Schöffen, Vorstehern und Meistbeerbten sofort in Berathung treten sollten, um die zweckmäßigsten Wege zur pünktlichen Zahlung der umgelegten Steuern an den Verfallterminen ausfindig zu machen.¹⁾ Das noch Fehlende gedachte er von den Jülich'schen Unterherrschaften herauszuschlagen.

Den 28. März 1688 kamen die Unterherrschaften in Hambach zusammen. Sie wurden von Hause aus angewiesen, ihre Verhandlungen zu beschleunigen, da der Fürst von seinem Vater nach Heidelberg berufen sei, und baldigst abreisen wolle. In der Proposition wurden für Römermonate, Kammerzieler, für Bedürfnisse des Landes und des Landesherrn etc. in Summa 13,000 Thlr. gefordert, mit dem Bemerkten, daß er davon „das Geringste nicht abweichen, noch daran etwas fallen lassen könne“. Die Unterherrschaften ließen sich jedoch auf die einzelnen Posten gar nicht ein, sondern bewilligten ein Pauschquantum von 10,000 Thlrn. zu des Landesherrn freier Disposition, nebst 500 Thlrn. für Zinsen, „um das Geld gleich anschaffen zu können.“ Johann Wilhelm ist ausnahmsweise damit einverstanden, verfehlt aber nicht in dem den Unterherrschaften ertheilten Abschied das Wort „Unterthanen“ mehrmals zu wiederholen und scharf zu betonen.

Mit den gewünschten Geldmitteln versehen trat nun Johann Wilhelm die Reise nach der Pfalz an, wo er indeß wenig erfreuliche Zustände fand. Die inzwischen am westlichen Horizonte aufziehenden und sich immer mehr nähernden Gewitterwolken scheinen ihm den Aufenthalt daselbst bald verleidet zu haben, denn im Sommer finden wir ihn schon wieder in Düsseldorf. Seine Gegenwart war aber auch hier dringend nothwendig, denn in nächster Nachbarschaft in Köln, bereiteten sich Ereignisse vor, welche seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen und auch für die Herzogthümer Jülich und Berg höchst bedenklich zu werden drohten.

¹⁾ Origin. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszögl. Scotti, Samml. Nr. 748 u. 749. Alle Eingaben und bei den Akten befindlichen Verhandlungen sind auf Stempelpapier geschrieben.

Schon im Januar 1688 hatte nemlich der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln auf Anstiften Ludwigs XIV. dahin gearbeitet, den Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu bestellen. Die Wahl dieses durchaus im Interesse Frankreichs sich bewegenden Kirchenfürsten zu einer so hervorragenden und wichtigen Stellung im Reiche, rief nicht nur am Hofe des Kaisers zu Wien, sondern auch auf dem Reichstage zu Regensburg bei allen deutschen Reichsständen, welche es mit dem Kaiser und Reich ehrlich und aufrichtig meinten, die größte Besorgniß hervor. Kaiser Leopold I. hatte den Grafen Kaunitz nach Köln gesendet, um bei dem dortigen Domcapitel den Intriguen des französischen Gesandten, Herrn von Gravelle, entgegen zu arbeiten,²⁾ auch sollte er, neben dem Prinzen Joseph Clemens von Bayern, den Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Neuburg oder den Deutschmeister Ludwig Anton von Neuburg, beide des Kaisers Schwäger, dem Domcapitel zur Coadjutormahl empfehlen. Aber alle diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg; französischer Einfluß und auch französisches Geld hatten zu gut gewirkt. Vergebens hatte auch Johann Wilhelm versucht, die Wahl Fürstenbergs zu hintertreiben. Er hatte sich nach Köln begeben, und den Kurfürsten Maximilian Heinrich um eine Unterredung gebeten, war jedoch angeblich wegen Krankheit des Kurfürsten, abgewiesen worden. Nun ließ er ihm vorstellen, daß die beiden Neuburger Prinzen von der Candidatur zurücktreten würden, wenn der Kurfürst seinen eigenen Vetter, den Prinzen Joseph Clemens, als Coadjutor bezeichnen wollte; aber auch dieses Auskunftsmittel blieb ohne Erfolg, da Maximilian Heinrich zu fest an das französische Interesse gebunden war. Er berief das Capitel zur Wahl, und am 7. Januar 1688 war trotz der Abmahnung des päpstlichen Nuntius in Köln, der Cardinal von Fürstenberg mit 18 Stimmen gegen 6 fehlende zum Coadjutor erwählt worden. Im letzten Augenblicke hatten noch die Verdächtigungen gegen den Kaiser und dessen Schwiegervater, den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und seine Familie, welche Ludwig XIV. durch seine Agenten überall verbreiten ließ, einzelne schwankende Stimmen für Fürstenberg gewonnen.

Der König behauptete nemlich, die mißgünstige Stimmung gegen den Cardinal von Fürstenberg sei hauptsächlich durch den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz angeregt worden, welcher mit Bewilligung und Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Kaisers, seine

²⁾ Kaunitz kam mit guten Rathschlägen, aber ohne Geld, sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Galetti, Allgem. Weltgeschichte, 59 Th. pag. 96.

vielen Söhne so vorthellhaft als möglich unterzubringen suche. Im vorliegenden Falle habe derselbe dahin gearbeitet, für einen seiner Prinzen, entweder Franz Siegismund oder Ludwig Anton, die Erzbischofswürde und somit den Kurhut von Köln zu erlangen, oder für den Fall, daß der Prinz Joseph Clemens von Bayern gewählt werden sollte, alsdann die Ansprüche seines Hauses auf eine dereinstige Erbfolge in Bayern mehr zu befestigen. Die Richtigkeit oder das Unwahre dieser Behauptungen klar festzustellen, dürfte schwerlich gelingen, ohne Einsicht in die gewiß sehr geheim gehaltenen dahin zielenden Correspondenzen; indeß kann man solche Absichten dem überaus schlaunen diplomatischen Sinne des alten Kurfürsten wohl zumuthen, der ja stets auf den „splendor“ und das „lustrum“ seines Hauses so großes Gewicht legte, und früher schon einmal, zunächst für sich, dann für einen seiner Söhne nach der Krone Polens gestrebt hatte. Für seinen Ehrgeiz war es sehr verlockend, den Territorialbesitz der Pfalz, des Stiftes Köln, der Herzogthümer Jülich und Berg und vielleicht auch der Bisthümer Münster, Bittich und Hildesheim in den Händen seiner Familie zu sehen.⁹⁾

Nach geschehener Wahl wollte Fürstenberg dem Kaiser und dem Reichstage das wichtige Ereigniß officiell kundmachen, allein seine Botschafter wurden abgewiesen, unter dem Vorwande, daß die Wahl nicht eher als gültig anerkannt werden könne, bevor der Papst dieselbe bestätigt habe. Innocenz XI. verwarf jedoch nicht allein das Geschehene, sondern befahl eine Neuwahl, zu welcher er den Prinzen Joseph Clemens als Candidaten empfahl. Wiederum entstanden in Köln lebhaftere Unterhandlungen zwischen den Gesandten des Kaisers, Ludwigs XIV. und vieler deutscher Reichsfürsten. Jeder suchte dem Andern zuvorzukommen in seiner Einwirkung auf das Domkapitel. Ehe jedoch die neue Wahl zu Stande gekommen war, starb Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688, und die Angelegenheit trat in eine neue Verwickelung. Die geistlichen Stühle von Köln, Bittich, Münster und Hildesheim waren durch diesen Todesfall erledigt, und dadurch dem Spiel der Intriguen ein neues, weites Feld eröffnet, welches Ludwig XIV. hoffte zum Nachtheile Deutschlands ausbeuten zu können.

⁹⁾ Der franz. Minister Croissy hatte sich in Paris gegen den brandenb. Bevollmächtigten Spanheim dahin ausgesprochen, daß Fürstenberg seine Wahl nur dem Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken habe, weil dessen weitgehende Absichten noch zur rechten Zeit zur Kenntniß Maximilian Heinrichs und des Domkapitals gekommen wären. Pufendorf XIX. 59. 60. Theatr. Europ. XIII. 375. 376.

Jetzt glaubte Fürstenberg den Zeitpunkt gekommen, wo er energischer vorgehen müsse. Als Domdechant ergriff er sofort die Zügel der Regierung und schrieb die Wahl eines neuen Erzbischofs aus, sechszehn Tage nach dem Tode des Verstorbenen, wie es die Canones verlangten. Graf Kaunitz, in erneutem und verschärften Auftrage des Kaisers, Herr von Heron, als Geschäftsträger Ludwigs XIV., die Gesandten vieler deutscher Reichsfürsten, darunter in erster Linie diejenigen des Kurfürsten von Bayern und des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg,¹⁾ bewegten sich in eifriger diplomatischer Thätigkeit, zwischen den Herrn des Domkapitels, um Stimmen zu werben. Am 19. Juli war der entscheidende Wahltag, dessen Ausgang Alle mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensehen. Das Resultat ergab, daß von 24 Stimmen 13 auf den Cardinal von Fürstenberg, 9 auf den Prinzen Joseph Clemens von Bayern, und 2 auf andere Candidaten gefallen waren.

Da Fürstenberg nicht die erforderliche Majorität von drei Viertel der Stimmen hatte, so war die Sache endgültig noch nicht entschieden. Er setzte sich jedoch über diesen Zweifel fort, ließ sich von seinen Anhängern zum Bischof von Köln proclamiren, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Papst, und rief zu seiner Unterstützung schleunigst die Franzosen ins Land, welche in Folge eines 1687 zu Luxemburg noch mit Maximilian Heinrich geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses, für diesen Fall im Trier'schen und Luxemburgischen in Bereitschaft standen. Ein Dekret Fürstenbergs, als postulirter Erzbischof und Kurfürst von Köln, an alle Amleute und Magistrate bezieht, daß Niemand Haus und Hof verlassen oder sein Eigenthum in fremde Staaten flüchten soll. Eine Proclamation vom 12. September besagt, daß die Franzosen als Freunde kämen und einige Orte besetzen würden, es solle kein Schaden zugefügt werden, die Ortschaften sollen die ihnen zugewiesene Einquartierung unweigerlich aufnehmen. Ponn, Neus, Kaiserswerth und Rheinberg nahmen französische Besatzungen ein und alle Rheinübergänge wurden scharf bewacht. Auch in Köln wollte er französische Regimenter einrücken lassen, mußte jedoch davon Abstand nehmen, da Bürgermeister und Rath entschieden dagegen protestirten, sich auf ihre Privilegien als freie Reichsstadt beriefen, und ihre städtischen Truppen durch Abtheilungen aus Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreis-Contingenten verstärkt hatten.

¹⁾ Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, war am 6. Mai 1688 gestorben, ihm succedirte sein Sohn Friedrich III., der spätere erste König

Gegen Fürstenbergs Erwarten verwarf indessen Papst Innocenz XI. der mit Ludwig XIV. nicht auf dem besten Fuße stand, die geschehene Wahl nicht nur, sondern bestätigte unter dem 20. September 1688 die Minoritätswahl des Prinzen Joseph Clemens von Bayern, welche er durch die Congregation der Cardinäle als rechtsgültig erklären ließ. Kaiser Leopold I. war damit ganz einverstanden, und bewirkte die Anerkennung des Prinzen als Kurfürst von Köln von Seiten des Kurfürsten-Collegiums unter dem 11. December. Alle Versuche Fürstenbergs, diese Anerkennung für seine Person zu erlangen, waren an dem Widerspruche der Mehrzahl der Kurfürsten gescheitert.

Ludwig XIV. ergriff diese willkommene Gelegenheit, um abermals gegen Deutschland vorzugehen. Er verband diese Streitfrage mit der Frage der Orleans'schen Erbansprüche auf die Pfalz, ließ den bereits in Deutschland eingerückten Truppen noch bedeutende Streitkräfte nachfolgen und legte dem Reichstage zu Regensburg am 24. September 1688 das berühmte Manifest vor, welches als Muster diplomatischer Heuchelei dienen könnte. Der Hauptinhalt dieses Actenstückes bestand darin, daß der König erklärte: als Garant des Westfälischen und des Nimweger Friedens fühle er sich verpflichtet, die durch den Kaiser angefochtene Wahlfreiheit der Domkapitel aufrecht zu erhalten und überhaupt die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Reichsfürsten zu schützen gegen die Unterdrückungen des Kaisers, in dessen Absichten es immer gelegen habe, alle Kurfürsten und Reichsstände unter Vormundschaft und in blindem Gehorsam zu halten &c. Auch war darin besonders hervorgehoben, daß er die Gewißheit habe, der Kaiser wolle mit den Türken Frieden schließen, dann den Waffenstillstand von 1684 brechen, und seine und des Reiches ganze Macht gegen Frankreich wenden.⁵⁾ Durch ein Gegenmanifest, aus der Feder des berühmten Philosophen und Staatsmannes Leibniz suchte der Kaiser mit schlagenden Gründen die Behauptungen Ludwigs XIV. zu widerlegen und auf ihren richtigen Standpunkt zurückzuführen.⁶⁾

Den Worten Ludwigs XIV. folgte die That auf dem Fuße. Noch bevor sein Manifest allgemeine Verbreitung gefunden, breiteten sich die französischen Truppen in der Pfalz weiter aus und bezeichneten ihren Weg mit den Ruinen verbrannter Städte und Dörfer. Kaiserslautern, Alzei, Neustadt a. d. Haardt &c. wurden gezwungen, dem

⁵⁾ Lünig p. spec. contin. I. 492. Pachner, Samml. der Reichstagbeschlüsse II. 632. Theatr. Europ. XIII. 307.

⁶⁾ Theatr. Europ. XIII. 381. in der Uebersetzung.

Könige von Frankreich zu huldigen. Oppenheim und Worms wurden besetzt. In Speyer entging das Reichskammergericht nur mit Mühe und Aufopferung der Beamten für jetzt noch dem Verderben. Mainz wurde den 17. October mit List und Gewalt besetzt und der Kurfürst mußte nach Erfurt flüchten. Bald waren alle Städte und festen Plätze am Rheine, von Hünningen bis Rheinberg, in der Gewalt des Feindes. Nur Koblenz mit Ehrenbreitstein und Köln blieben in deutschen Händen. Ersteren Platz hatten die Franzosen vergebens zur Ueberrnahme aufgefordert, und als diese abgeschlagen, und der Versuch zur gewaltsamen Eroberung an der Festigkeit der Werke und der Tapferkeit der Besatzung gescheitert war, durch ein furchtbares Bombardement fast ganz in Asche gelegt.⁷⁾ Köln hofften sie immer noch durch List oder Geld in die Hände bekommen zu können, wozu der französische Gesandte keine Ueberredungskünste und Geldmittel sparte. Selbst über den Rhein hinaus, bis tief in Deutschland hinein, nach Franken und Schwaben, zogen französische Schaaren sengend und brennend einher, überall schwere Contributionen erzwingend.

Angst und Schrecken bemächtigte sich der Bewohner der Rheinlande. Die Herzogthümer Jülich und Berg schwebten in der größten Gefahr. Johann Wilhelm hatte schon frühzeitig Maßregeln ergriffen, um einen plötzlichen Ueberfall zu verhüten. Im April schon hatte er Vorbereitungen getroffen zum Aufgebot der Landesschützen, und durch eine Verordnung vom 14. April 1688 die Umlage der Besoldungskosten für die Offiziere, Feldwebel, Ober- und Kirchspielsführer und Tambours eingeleitet.⁸⁾ Seine Regimenter, 4 Infanterie-, 2 Reiter- und 1 Dragoner-Regiment hatte er, soviel er vermochte, completirt und mit doppelten Kräften an den Festungen arbeiten lassen. Nach allen Seiten sah er sich nach Hülfe um, und seine Agenten wirkten thätig beim Reichstage und an den Höfen der einzelnen Reichsfürsten. Als Mit-Director des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises richtete er sein nächstes Augenmerk auch auf die Sicherung der Stadt Köln. Den 19. September ließ er das Regiment zu Fuß des Obersten von Aubach dorthin abrücken zur Verstärkung der Garnison, wozu gleichzeitig auch ein Brandenburgisches Regiment unter dem Obersten Heyden aus Wesel dort eintraf.⁹⁾ Der Kaiser hatte durch besonderes Schreiben

⁷⁾ „Durch ohnchristliche bombardirung höchst devastirt“, schreibt der Kurfürst von Trier unter dem 25. November an die Stadt Köln. Kölner Stadt-Archiv.

⁸⁾ Original im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti, 752.

⁹⁾ Diese Kreistruppen mußten vor dem Einrücken am Eigelsteiner Thore der Stadt Köln das „Jurament“ leisten. Köln. Stadt-Archiv. Militaria.

die Stadt zur Aufnahme dieser Regimenter als Kreis-Truppen veranlaßt.¹⁰⁾ Das Directorium des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises eröffnete der Stadt die Aussicht, daß die Kreistruppen auf 4500 Mann gebracht werden sollten,¹¹⁾ und am 20. October traten Rätbe der freisusschreibenden Fürsten zu Köln in Conferenz, um über die weiter zum Schuß des Kreises zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, wozu Johann Wilhelm den Herrn von Pongart deputirte.

Als nächster Succurs nahm der General von Spaen mit 2000 Mann Brandenburger und 52 Geschützen eine Aufstellung bei Duisburg, zum sofortigen Abmarsch nach Köln bereit.¹²⁾ Der Magistrat von Köln schwebte in der größten Angst. Er wendete sich an die Könige von Schweden und von Dänemark, als Mitstände des Kreises (wegen des ehemaligen Bisthums Verden und wegen Oldenburg) und bat um deren Unterstützung.¹³⁾ General Spaen sendete der Stadt auf deren Requisition einen erfahrenen Ingenieur aus Wesel,¹⁴⁾ dem bald ein Neuburgischer Ingenieur aus Düsseldorf folgte, um die Festungswerke zu verstärken. Der Kaiser aber schickte im October den General Feldmarschall-Lieutenant, Frhrn. von der Beck nach Köln, „damit er in jetziger Zeit der Stadt und den benachbarten Kurfürsten und Fürsten mit Rath und That zur Hand gehe.“¹⁵⁾ Aus allen diesen Anordnungen ersehen wir, welches große Gewicht darauf gelegt wurde, Köln nicht in die Hände Fürstenbergs und, was damit gleichbedeutend gewesen wäre, der Franzosen gelangen zu lassen.

Johann Wilhelm wurde für die Sicherheit der Herzogthümer immer besorgter, da die gewaltsamen Maßregeln, welche die Franzosen in der Pfalz, dem Gebiete seines Vaters, ausübten, ihn ein gleiches Schicksal für die hiesigen Lande befürchten ließen. Durch Dekrete vom 11. und 16. November forderte er sämmtliche Lehnsleute auf, sich zur

¹⁰⁾ Kaiserl. Schreiben, Juni 1688, Stadt-Arch. zu Köln.

¹¹⁾ Schreiben vom 20. Septemb. 1688. Ebenbaselbst.

¹²⁾ Schreiben des Geh. R. v. Karp an Joseph Clemens, 11. November 1688, spricht die Besorgniß aus, daß die Franzosen Köln bombardiren würden. „Coblenz brenne bereits und Fürstenberg habe, als ein zweiter Nero, dem Brande zusehen.“ Er fürchtet, daß die bei Duisburg stehenden Brandenburger zu spät kommen möchten. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Dom-Capital Acten.

¹³⁾ Schreiben October 1688. Stadt-Archiv z. Köln.

¹⁴⁾ Die Stadt schickte ihm zum Dank ein Faß Wein. Schreiben Stadt-Archiv zu Köln.

¹⁵⁾ Kaiserl. Schreiben im Stadt-Archiv zu Köln.

Leistung ihres zur Landesverteidigung erforderlichen Lehndienstes zu stellen und sich auf sechs Wochen zu verpflegen. Von einer Ablösung des Dienstes durch Geld war diesmal nicht die Rede¹⁶⁾. Aber nur zu bald kamen die direkten Folgen der Nähe der Franzosen in den Herzogthümern zum Ausdruck, als im Dezember 1688 dem Herzogthum Berg eine Contribution von 300,000 livres (100,000 Thlr. clev.) dem Herzogthum Jülich eine solche von 600,000. livr. (200,000 Thlr. clev.) auferlegt wurde, binnen acht Tagen unfehlbar in Bonn zu zahlen unter Androhung „des Sengens und Brennens“. Die französischen Behörden hatten sich die genaue Matrikel zu verschaffen gewußt, nach welchen die Umlagen auf die einzelnen Städte und Ämter gewöhnlich repartirt wurden, und hatten gleich die Rate für jedes Amt und jede Stadt festgestellt.¹⁷⁾

Wie man das Geld in der kurzen Zeit aufbringen sollte, war schwer zu ersehen. Die Deputirten der Stände beschloßen Einige aus ihrer Mitte nach Bonn zu senden, um mit dem französischen Intendanten Unterhandlungen anzuknüpfen und, wenn nicht einen Nachlaß, dann doch mindestens Ausstand zu erhalten. Von bergischer Seite waren es die Herrn von Schöller und von Wylich zu Großen-Bernsau, von Jülicher Seite der Herr von Reizen zur Klee, der schon 1679 die Verhandlungen mit den Franzosen in gleicher Angelegenheit geführt hatte und Herr von Syberg. Da inzwischen die zunächst bedrohten Ritterbürtigen des Herzogthums Jülich aus eigenem Antriebe in Köln zusammengetreten waren, um über die Lage der Dinge

¹⁶⁾ Original im Staatsarchiv zu Düsselb. Auszügl. Scotti, Nr. 754.

¹⁷⁾ Da es von statistischem Interesse ist, die damalige Veranschlagung kennen zu lernen, so mögen dazu folgende Notizen dienen. Die Matrikel für das Herzogthum Berg gab die Summe an, welche bei einer Umlage von 1000 Thlrn. — jede Stadt, resp. Amt zu zahlen hatte; das Hundertfache dieser Summe würde der jetzt auferlegten Contribution entsprechen. Von den Landbezirken oder Ämtern stand Amt Steinberg mit 207 Thlrn. 57 Alb. an der Spitze. Amt Blankenberg folgte mit 117 Thlrn. u. s. w. Am niedrigsten stand Amt Elberfeld mit 12 Thlrn. 28 Alb. — Die Städte sind veranschlagt: Düsseldorf 34 Thlr. 15 Alb. 8 Heller. Ratingen 14 Thlr. 39 A. 1 Hell. Wipperfürth 13 Thlr. 53 Alb. Lennep 12 Thlr. 20 Alb. Rade vorm Wald, Solingen u. Gerresheim je 6 Thlr. — Die Freiheiten hatten zu zahlen: Mettmann 8 Thlr. 69 Alb. 7 Hell. Mülheim a. Rh. 8 Thlr. 60 Alb. 8 Hell. Elberfeld nur 5 Thlr. 54 Alb. 7 Hell. Monheim 5 Thlr. 19 Alb. Weslingen 4 Thlr. 25 Alb. Angermund und Hüdeswagen je 1 Thlr. 47 Alb. 7 Hell. endlich Burg 1 Thlr. 28 Alb. 3 Hell. — Stadt und Vogtei Siegburg in ihrer Sonderstellung, waren zu 16 Thlr. 59 Alb. 2 Hell. normirt.

zu berathen, so ließ Johann Wilhelm ihnen andeuten, „wenn sie irgend Etwas des Landes wegen zu überlegen hätten, so müsse dies in Düsseldorf geschehen“. Zugleich erließ er unter dem 18. Dezember eine Aufforderung an die Stände beider Herzogthümer, sich gleich nach Empfang dieses Einberufungsschreibens ungesäumt nach Düsseldorf zu verfügen, zur Abhaltung eines gemeinsamen Landtages, was auch geschah¹⁸⁾.

Die Zeit drängte. Die Franzosen hatten am 19. Dezember schon Siegburg besetzt und die Siebübergänge gesperrt. Den 20. Dezember plünderten sie Zündorf. Die Richter der Ämter Löwenburg und Plankenberg waren bereits mit Execution, Sengen und Brennen bedroht, wenn sie nicht schleunigst die ihnen auferlegte Contribution einlieferten. Im Herzogthum Jülich hatte der General Marquis von Sourdy, welcher sein Hauptquartier in Neus genommen, ebenfalls schon Executionen vollstrecken lassen und die schärfften Drohungen ausgesprochen.

Verfolgen wir zunächst den Verlauf der Verhandlungen der Bergischen Deputirten, welche sich inzwischen auf den Weg gemacht hatten nach Bonn, wohin ihnen der Syndikus und Pfennigmeister Esken bereits vorausgegangen war. Nach mehrfachem Aufenthalt und Beunruhigung durch französische Streifparteien, trafen sie den 21. Dezember in Bonn ein, wo der Freiherr von Rottkirchen ihre Unterhandlungen mit „Messire Thomas de Heiss, Intendant des troupes de S. M. le Roi“ zu vermitteln versprochen hatte. Durch das rasche Vorgehen der Franzosen gegen Siegburg und Zündorf, hatte die Besorgniß bei Johann Wilhelm dergestalt zugenommen, daß er in größter Aufregung war. Er befürchtete ein Bombardement seiner Residenzstadt Düsseldorf, und setzte sich durch Vermittelung des Vogts von Gladbach, Peter Brück, mit dem Marquis von Sourdy in direkte Verbindung. Schon am 22. Dezember schreibt er an die Deputirten nach Bonn: „Nachdem durch Eure Langsamkeit in der Contributionshandlung zu besorgen, daß man unversehens mit anbedrohter Execution überfallen werden dürfte, als schiden Wir Euch diesen Expressen mit dem gnädigsten und ernstlichsten Befehl, daß ihr ohne Verlierung einigen Moments den Traktat über die französischen contributiones so gut ihr immer könnt schließet und derentwegen ein Endt machet!“

Die folgenden Tage verliefen unter Verhandlungen in Bonn, denen auch der dortige französische Commandant, Herr von Asfeld,

¹⁸⁾ Am 26. Dezember 1688 sind anwesende Stände hinunter uff Düsseldorf „marchirt“ heißt es im betreffenden Protokoll zu diesem Tage.

beiwohnte, ohne daß ein Resultat erreicht wurde. Da lief schon wieder ein Schreiben Johann Wilhelms, „d. d. Bensberg, den 24. Dezember ein, worin er den Herrn ihr Zögern ernstlich verweist und sie mit seiner Ungnade bedroht; auch macht er ihnen den Vorwurf, daß sie die Deputirten der Hauptstädte ausgeschlossen hätten und macht sie schließlich verantwortlich für allen Schaden, der durch diese Zögerung dem Lande erwachsen könne. Unter dem 26. Dezember bitten die Deputirten wegen der Verzögerung um Entschuldigung und senden zugleich den Entwurf zu dem mit den Franzosen abzuschließenden Vertrag, welcher vom Fürsten genehmigt und am 27. Dezember ratificirt wurde.

Nach Inhalt dieses Abkommens sollte das Herzogthum Berg die ihm auferlegte Contribution von 300,000 livres in drei Terminen (Februar, April und Juni) jedesmal mit 100,000 livr. in Bonn baar zahlen. Dagegen wird französischer Seits versprochen, keine Feindseligkeiten auszuüben, keine Städte, Dörfer, Flecken, adlige Häuser, Schlösser, Klöster oder plattes Land mit Truppen zu besetzen, es sei denn, daß der Königliche Dienst es nothwendig mache, alsdann aber sollen diese vom Lande nichts verlangen als das Unterkommen; das Herzogthum Berg hat 10,000 Ballissaden für Bonn zu liefern und Fourage für die Cavallerie in Bonn, Kaiserswerth und Andernach, die jedoch 1000 Rationen täglich nicht überschreiten soll. Die Deputirten verpflichten sich endlich, dahin zu wirken, daß die aufgebotenen Bauern nicht mehr die Rheinübergänge bewachen und nicht die Waffen gegen die Franzosen führen sollen. Gleich nach der Unterschrift des Vertrages begaben die Deputirten sich auf den Heimweg, nur der jüngere Esken, als Stellvertreter seines Vaters, blieb wegen der Abwicklung der Angelegenheit in Bonn zurück¹⁹⁾.

Den 29. Dezember kamen die zurückgekehrten Deputirten nach Bensberg, wo der Kurprinz sich zu dieser Zeit aufhielt, und erstatten Bericht. Johann Wilhelm war mit dem Erreichten außerordentlich zufrieden, belobte jetzt die Herrn wegen ihrer Bemühungen, und gab ihnen noch den guten Rath, nun sich nach Neus zum General Sourdby zu begeben, um sich bei demselben zu entschuldigen, daß sie direkt nach Bonn gegangen wären, ohne vorher mit ihm zu verhandeln, sie möchten aber nicht unterlassen dem General eine honorable donatio

¹⁹⁾ Die bei den Landtagsverhandlungen befindlichen Briefe des jüngeren Esken an seinen Vater enthalten viele interessante Details, woraus hervorgeht, daß die Franzosen sich um den abgeschlossenen Vertrag wenig kümmerten und denselben fast ganz illusorisch machten.

zu praesentiren, damit er das Land möglichst schone. Die Deputirten befolgten den Rath, trafen den 31. Dezember in Neus ein und erhielten am Neujahrstage 1689 vom General Sourdy die erbetene Audienz. Daß ihm angebotene Geschenk von 2000 Thlrn. überging er jedoch mit Schweigen. Dagegen zeigte er ihnen einen Befehl des Kriegsministers vor, worin ihm aufgegeben war, das Haus Calcum zu besetzen oder niederzubrennen; aus Mitleiden habe er es bis jetzt unterlassen, die Herrn möchten aber dahin wirken, daß in dem Hause Lohausen 30 bis 40 Mann aufgenommen, und daß die nach Kaiserswerth hin liegenden Gräben zugeworfen und die Mauern niedergeworfen würden. Wegen der Lieferungen verwies er sie an den Commissar Vinciel. Die Deputirten traten darauf mit demselben in Verhandlung, waren aber nicht wenig überrascht, als die in dem Vertrage stipulirten Rationen zur Hälfte in Geld und zur Hälfte in natura verlangt wurden. Außerdem theilte ihnen der Commissar vertraulich mit, daß der General sich in Bezug auf die ihm angebotenen 2000 Thlr. geäußert habe, „diese Summe sey wohl gut für einen Sakaien, aber nicht für ihn“. — Die Deputirten boten nun 4000 Thlr., dann legten sie noch 1000 Thlr. zu, wenn man den Preis für die Rationen ermäßigen wolle. Indesß kam die Sache jetzt noch nicht zum Abschluß; nur aus den Rechnungen geht hervor, daß der General 8000 Thlr. erhalten hat von Berg und ebenfalls 8000 Thlr. von Jülich. Der Intendant Heis erhielt eine Verehrung von 10,000 Thlrn.

Somit hoffte man für das Herzogthum Berg diese Angelegenheit geordnet. Für das Herzogthum Jülich lag indessen die Erledigung noch sehr zurück. Die Stände hatten ihren Deputirten noch die Herrn von Hagfeld und von Bernsaw zugesellt. Im Begriff, ebenfalls nach Bonn zu gehen, wurden die Herrn jedoch „wegen sicheren par ordre de S. Altesse ihnen zugebrachten discoursen davon abgechröcket“, und faßten den Beschluß, die Verhandlungen schriftlich zu führen. — Worin das ihnen Mitgetheilte bestand ist leider nicht angegeben; Herr von Hagfeld führt nur an, Herr von Reizen habe ihm diese Mittheilung gemacht, er habe aber auf Cavaliers parole und an Eides statt versprechen müssen, keinem Menschen die geringste aperteur zu geben. Später werden wir jedoch die Jülich'schen Deputirten ebenfalls in Bonn wiederfinden.

Dem Aufrufe zum Landtage vom 18. Dezember 1688 waren nur Wenige der Ritterbürtigen nachgekommen, da die Sorge um ihr eigenes Wohl und Wehe sie in ihrer Heimath zurückhielt. Ohne die Propositionen des Fürsten entgegen zu nehmen, welche auch die For-

berung enthielt, daß die Stände permanente Deputirte ernennen sollten, da es unter jetzigen Umständen nicht möglich sei, jedesmal den Landtag zu berufen, baten die Anwesenden schon am 4. Januar 1689 um ihre Entlassung, damit sie in ihrer Heimath für die Aufbringung der französischen Contribution sorgen könnten. Damit verbanden sie die Bitte, der Fürst möge von dem Aufgebot der Lehnsleute Abstand nehmen und die bereits eingezogenen Landesschützen wieder entlassen, da durch diese feindlichen Maßregeln die Franzosen nur noch mehr gereizt und zu Gewaltthätigkeiten veranlaßt würden. Da Johann Wilhelm abwesend war, — er brachte seine Gemalin nach Wien, um sie den am Rhein zu erwartenden Kriegsunruhen zu entziehen — konnten die Räthe über diesen Antrag keinen bestimmten Bescheid ertheilen. Bevor jedoch die Antwort einlief, waren die Herrn auseinandergegangen. Gleich nach seiner Heimkehr, den 20. Januar 1689, ließ er sofort eine neue Einberufung ergehen, da er es „höchst mißfällig verspürt, daß der Landtag ohne Urlaubt von ihnen gegangen“, die Herrn sollten sich sofort wieder nach Düsseldorf verfügen. Am 1. Februar waren sie auch ziemlich zahlreich wieder versammelt, doch wurde bis zum 11. Februar wenig verhandelt.

Zur möglichst schnellen Aufbringung der Contributionen war schon am 5. Januar 1689 eine Verfügung erlassen worden, daß es allen Aemtern, Städten und Freiheiten ungehindert gestattet sei, soviel Geld als sie zur Deckung ihrer Contributionen bedürften, creditweise aufzunehmen und dafür, nebst Kosten und Zinsen, ihre Gemeinde- und Privat-Güter zu verpfänden. Dann wurde unter dem 8. Januar die Contribution in aller Form umgelegt und ausgeschrieben, trotzdem, daß die Franzosen schon selbstständig diese Umlage und Ausschreibung direkt besorgt hatten. Auch wurde verfügt, daß die von den Magistraten und Vorständen der Städte und Ortschaften als nützlich erachteten freiwilligen Geschenke an die französischen Befehlshaber ohne Weiteres nach der Matrifel umgelegt und erhoben werden sollten.²⁰⁾ Wenn man aber hierbei von der Ansicht ausgegangen war, durch derartige Geschenke die betreffenden Generale und Befehlshaber milder stimmen zu können, so hatte man die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn bald liefen von allen Seiten Klagen ein über Gewaltthätigkeiten, welche von den Franzosen ausgeübt wurden.

Obgleich in dem mit den Bergischen Deputirten abgeschlossenen Vertrage gesagt war, daß Niemand in seinen Einkünften geschädigt,

²⁰⁾ Originale im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszögl. Scotti Nr. 755. 756. 757.

den Einquartierten weiter nichts als Unterkommen gegeben werden sollte, wurden überall die schwersten Erpressungen gemacht. Furage Brandwein, Licht und Geld wurde in den Quartieren requirirt,²¹⁾ und in den fürstlichen und Privat-Waldungen wurde rücksichtslos Holz geschlagen zu Pallissaden für Kaiserswerth und Bonn. Zwar verbot General Sourdy unter dem 2. Januar die selbstständigen Requisitionen der Truppenführer und untersagte den Offizieren das Jagen in den fürstlichen Forsten, sowie das Verlangen derselben an die fürstlichen Jäger, für sie zu jagen und ihnen das Wild abzuliefern; es blieb jedoch, wie es gewesen war, nur daß die Herrn etwas vorsichtiger zu Werke gingen und mehr die Privat-Jagden in Anspruch nahmen. Zu den Festungsbauten in Kaiserswerth wurden von den Aemtern täglich eine große Zahl von Arbeitern und Gespannen requirirt, und mit Gewalt eingeholt. Ueberhaupt wurde auf den Vertrag wenig Rücksicht genommen.

Den 10. Januar ließ General Sourdy den Ständen mittheilen, sie möchten sich mit den Zahlungen beeilen, da der Kriegsminister Louvois ihn sehr dränge und wiederholt befohlen habe, mit dem Niederbrennen vorzugehen, und ihm die Zahl der Dörfer anzugeben, welche schon eingeäschert worden seien²²⁾. Es war dies die Anweisung zur Ausführung der officiell ausgesprochenen Absicht der Franzosen, längs des Rheines auf beiden Ufern Alles zu vernichten, um durch den auf diese Weise entstehenden Wüstengürtel eine größere Sicherung ihrer Grenze gegen Deutschland zu erlangen. Neue Verlegenheit entstand noch dadurch, daß die Brandenburgischen Reiter der Kölner Garnison häufige Streifzüge in die Umgegend machten und die für die Franzosen nach Bonn zu liefernden Gelder abfingen, so daß Johann Wilhelm im Februar sich darüber bei dem Magistrat von Köln beschwerte und Abhülfe verlangte.²³⁾

²¹⁾ Auf dem Gute des Syndikus Esken in Vernich einquartierte französische Reiter verlangten und erhielten Jeder täglich 3 Pfd. Hammer- und 4 Pfund geräuchertes Schweinefleisch. Bei ihrem Abzuge nahm jeder Reiter noch einen Schinken, und alle zusammen eine Speckseite mit. Brief des jüngeren Esken an seinen Vater.

²²⁾ . . . d'y mettre le feu et de lui mander le nombre des villages qui ont déjà été brûlés etc. Bericht der Deputirten. Gleiches Schreiben erhielten die Jülich'schen. Beilage der Landtags-Protokolle, eigenhändig von Sourdy.

²³⁾ Schreiben Joh. Wilh. an die Stadt Köln, Februar 1689. Köln. Stadt-Archiv. Die Brandenburger hatten den Bürgermeister von Wipperfurth abgefangen, ihm das Geld, welches er nach Bonn bringen wollte und auch Chaise und Pferd abgenommen.

Als in den ersten Tagen des Januar der gemeinsame Landtag eigenmächtig auseinanderging, waren von den Jülich'schen viele Herrn in Düsseldorf zurückgeblieben, um wegen Aufbringung der Contribution Rath's zu pflegen, da sich bezüglich der Umlage viele Differenzen ergaben. Dieser Umlage war nemlich die Morgenzahl des Besitzes zum Grunde gelegt und auch auf die Rittergüter ausgedehnt worden. Die Ritterbürtigen legten sofort Protest ein gegen dieses ihren Privilegien widersprechende Verfahren, und brachten es auch dahin, daß ein Edikt vom 8. Januar dasselbe abstellte. Hierdurch fühlten sich wieder die Hauptstädte sehr beeinträchtigt und erklärten, daß es wohl recht und billig sei, wenn die Ritterbürtigen den armen Gemeinden in dieser großen Noth „mit einem erklecklichen Beitrag assistiren möchten“. — Die Herrn beharrten aber aus Princip auf ihrem Privilegium der Steuerfreiheit: sie könnten sich die Umlage nicht gefallen lassen, wenn sie zu der nothwendigen Summe einen Beitrag zu leisten für angemessen fänden, würden sie es aus eigenem Antriebe und freiwillig thun. Damit blieb dieser Punkt vorläufig unerledigt.

Schärfer noch protestirte die Geistlichkeit, namentlich die verschiedenen Stifths Herrn in Köln, deren im Jülich'schen gelegene Güter ebenfalls bei der Umlage mit herangezogen waren. Sie beriefen sich auf die *sacri canones*, „welche unter starken Strafen, selbst der Excommunication, es verbieten, geistliche Güter in *usum laicorum* zu beschweren und zu unterpfänden: es könne dies auch neben den *censuris ecclesiasticis* von ihren *successoribus* *maledictiones* veranlassen u. sie müßten deshalb solemniter gegen jede Veranschlagung protestiren, und thäten alle dienliche Rechtsmittel bevorab *sententias* et *res judicatas* reserviren u.“²⁴⁾. Ritterschaft und Geistlichkeit hofften somit sich dieser allgemeinen Landeslast entziehen, und das Tragen derselben lediglich den Städten, Freiheiten und dem platten Lande aufbürden zu können.

Jetzt waren auch die Jülich'schen endlich zu dem Entschluß gekommen, eine Deputation nach Bonn zu schicken, um wegen der Contribution und deren Zahlung zu unterhandeln. Herr von Ketzgen zur Klee und Herr von Syberg begaben sich in Folge dessen dorthin, und nach kurzer Verhandlung gelang es ihnen, mit dem Intendanten von Heis unter dem 6. Januar 1689 einen Vertrag abzuschließen auf fast gleichen Bedingungen, wie früher die Deputirten des Herzogthums Berg. Von dem Protest der Geistlichkeit und der Ritterschaft wurde gar keine Notiz genommen, da der Vertrag ausdrücklich feststellte, daß

²⁴⁾ Protest bei den Jülich'schen Landtags-Protokollen. Staatsarchiv zu Dord.

die Contribution nach der alten Matrifel umgelegt werden müsse, ohne daß Geistlichkeit, Ritterschaft und Militairs davon ausgenommen wären. Das Geld (600,000 livr.) solle in vier Terminen, von 3 Monaten zu 3 Monaten, in Bonn gezahlt, dem Ueberbringer aber freies Geleit zugesichert werden; es dürfe gegen Säumnige keine Execution zur Ausführung kommen, ohne acht Tage vorhergegangene Benachrichtigung. Die Domänen des Landesherrn, die Güter und Wohnungen der Räte und der Gerichtsbeamten, sind von jeder Einquartierung befreit. Alle Beamten, namentlich der in Köln wohnende Syndikus und Pfennigmeister, werden unter den Schutz des Königs von Frankreich gestellt, mit Ausnahme der Offiziere. Alle Bewohner des Herzogthums dürfen sich frei bewegen. Das Land soll von allen Plünderungen, Brandschäden, Verwüstungen und allen vorgesehenen und nicht vorgesehenen Zufällen, welche es belasten sollten, ausgenommen sein; es soll keine Forderung an Vieh, Korn, Speck, Pallissaden u. s. w. gemacht werden u. s. w. Alle diese Bedingungen waren unter der Voraussetzung pünktlichster Zahlung gestellt, für welche zu sorgen die Deputirten sich anheischig machten. Somit glaubte sich auch das Herzogthum Jülich gegen alle Uebergriffe der Franzosen geschützt zu haben, aber auch hier, wie im Herzogthum Berg, kümmerten dieselben sich wenig oder gar nicht um den abgeschlossenen Vertrag.

Wir haben eben gesehen, wie auf dem neu einberufenen Landtage bis zum 11. Februar nur wenig verhandelt wurde, da die Proposition des Fürsten den Ständen noch nicht vorgelegt war. Inzwischen war aber von den Deputirten in Bonn ein kläglicher Bericht vom 9. Februar eingelaufen, worin dieselben baten, Stände möchten doch Alles thun, um die Franzosen zu befriedigen, „damit das Land von der bereits anbedröheten und angeordneten Gefahr des erbarmlichen Sengens, Brennens, Spannens, Fangens, Saccagirens, wie die formalia sein, errettet werde“. Die Stände antworteten ihnen am 12. Februar, „Deputirte sollten dahin wirken, daß die Einziehung von Arbeitern zu den Festungsbauten nach Bonn und Kaiserswerth abgestellt würde, sie möchten versuchen diese Last durch ein Gelbangebot abzulösen, wozu ihnen 4 bis 5000 Thlr. zur Verfügung gestellt würden, damit die Franzosen dafür Arbeiter dinge könnten“, die Deputirten machten auch den Versuch, allein weder der Intendant Heis noch der Commandant von Asfeld wollten darauf sich einlassen — wie die Deputirten am 16. Februar berichten — „sie hätten vielmehr sich dahin ausgesprochen, man suche sie nur immer zu amüsiren und zu betrügen, binnen drei Tagen müsse unbedingt Zahlung geleistet werden“. Auch an Johann Wilhelm berichteten die Deputirten

persönlich und theilten ihm die Drohungen der Franzosen mit, „daß sie mit der Execution vorgehen und mit dem Höchsten, dem Kurprinzen und Landesherrn, den Anfang machen wollten“.

Nach Ausweis der Protokolle kam bis zum 25. Februar auf dem Landtage nichts von Bedeutung zur Verhandlung. Die Sitzung dieses Tages wurde jedoch sehr bewegt, da es zur Kenntniß der Stände gekommen war, der Fürst habe an die Deputirten und die Beamten den Befehl ergehen lassen, den Franzosen nichts mehr auszugeben und den Eingefessenen aufzugeben, sich zur Wehre zu setzen, wenn etwa zur Execution geschritten werden sollte. In größter Angst und Besorgniß sandten die Stände eine Deputation zum Fürsten und ließen um Rücknahme dieser Befehle bitten, von denen sie das größte Unglück für das Land befürchteten. In Folge dessen unterblieb für jetzt noch die Bekanntmachung der bereits ausgefertigten Befehle. Wie Johann Wilhelm zu dieser plötzlichen Sinnesänderung gekommen? da er noch kurz vorher durch wiederholte Schreiben die Deputirten gedrängt hatte zum eiligen Abschluß eines Vertrages, und diesen Vertrag auch gutgeheißen hatte; durch welche Veranlassung er aus dem Zustande größter Besorgniß zu diesem Entschlusse energischen Widerstandes gelangte, wird uns ein kurzer Blick auf die veränderte politische Situation erklären.

Der Krieg an den östlichen Grenzen des Reiches hatte einen günstigen Verlauf genommen. Belgrad, das Hauptbollwerk der Türken, war am 6. September 1688 gefallen und der Sultan führte den Krieg nur mit geschwächter Kraft noch fort. Kaiser Leopold war dadurch in die Lage versetzt, Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz entbehren zu können, und hatte viele Regimenter nach Deutschland zurück marschiren lassen, um sie den immer weiter um sich greifenden Fortschritten der Franzosen entgegenzuwerfen. Die Kurfürsten von Brandenburg, von Sachsen und von Bayern, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Oberrheinische, der Fränkische und der Schwäbische Kreis, hatten Truppen aufgebracht und waren bereit, dieselben zur Deckung der Grenzen nach dem Rheine in Marsch zu setzen. In England hatte der Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien, im Januar 1689 die Krone seines entflohenen Schwiegervaters, Jacob II. Stuart, aus den Händen des Volkes empfangen und die Regierung angetreten, weshalb Ludwig XIV. an England und Holland den Krieg erklärte. Mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande hatte der Kaiser Leopold das frühere Trug- und Schutz-Bündniß erneuert. Auch Spanien und Schweden erklärten sich gegen Ludwig XIV., so daß dieser ziemlich politisch isolirt stand.

Unter solchen günstigen Verhältnissen ermannte sich auch endlich der Reichstag zu Regensburg zur That. Trotz aller Ueberredungs- und Bestechungs-Versuche, welche die französischen Agenten bei den einzelnen deutschen Fürsten und Reichsständen ins Werk setzten, gelang es dem Kaiser, den Reichstag dahin zu bestimmen, daß Ludwig XIV. als Reichsfeind erklärt wurde, welchem Beschlusse die formelle Kriegserklärung am 14. Februar 1689 sofort nachfolgte. Mit einer Einigkeit, welche seit Jahrhunderten nicht mehr da gewesen, standen diesmal Fürsten und Reichsstände zum Kaiser, und aller Zwiespalt, selbst der confessionelle, schien bei Seite gelegt, wo es sich darum handelte, die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Bald setzten sich die Contingente in Bewegung. Gegen den Oberrhein operirte der Kurfürst von Bayern mit den Süddeutschen; vom Mittelrhein sollte der Herzog von Lothringen mit Oestreichern, Sachsen, Hannoveranern und Hessen die Franzosen vertreiben; am Niederrhein aber, im Herzogthum Cleve und bei Wesel, stand ein Corps von 27,000 M. Brandenburger mit 89 Geschützen ohne die Regimentsstücke, bereit zum Vormarsch, denen sich noch 4000 M. Münster'sche Infanterie und 1000 M. Holländische Reiterei anschlossen. In Holland wurde unter dem Fürsten von Waldeck ein Heer formirt, zu welchem auch Brandenburgische Regimenter stießen, und die Englischen und Holländischen Flotten bedrohten die Küsten Frankreichs. Jetzt konnte man der Hoffnung Raum geben, daß die Franzosen, von allen Seiten angefaßt, dem gemeinschaftlichen Angriffe nicht Stand halten würden. Diese günstigen Aussichten waren es, welche Johann Wilhelm dahin brachten, nun auch seinerseits aus seinem bis dahin passiven Widerstande hinauszutreten, da er, bei seinen nahen Beziehungen zum Kaiser, von Allem auf's genaueste unterrichtet war, während seine Landstände, immer noch unter dem Druck der französischen Drohungen, in dem unverbrüchlichen Festhalten an den abgeschlossenen Verträgen allein Heil und Rettung sahen.

So standen die Sachen, und der Landtag war immer noch der Proposition des Landesherrn gewärtig, als neue Berichte der Deputirten aus Bonn einliefen, daß sie ohne Gefahr keine Gelder mehr nach Bonn oder Kaiserswerth abliefern könnten, da die Brandenburgischen Reiter alle Wege versperrten und auf die Geldtransporte fahndeten. Sie baten, Stände möchten veranlassen, daß die Sendungen nur unter militairischer Escorte abgeschickt würden, besonders auch, da der Intendant Heis sich dahin ausgesprochen habe, dieses Abfangen der Geldtransporte geschehe mit Vorwissen oder gar auf Anstiften Johann Wilhelms; der Befehl, mit dem Sengen und Brennen zu beginnen, würde deshalb

ungesäumt erfolgen. Ob diese Angabe des Heis auf der Kenntniß des von dem Kurprinzen beabsichtigten Befehls beruhte, welcher nur auf das inständige Bitten der Stände vorläufig noch zurückgehalten war, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die Stände wußten indeß in ihrer besorgten Lage weiter nichts zu thun, als sich mit dehmüthigen Bitten um Schonung an den General Sourdy und an den Intendanten zu wenden.

Am 28. Februar wurde endlich die Proposition dem Landtage vorgelegt. Für die Verstärkung und Ausrüstung der Truppen und für die Festungen Jülich und Düsseldorf wurden noch größere Summen verlangt, als im Vorjahre, und dies durch die Nothwendigkeit motivirt, bei dem bevorstehenden Vorgehen gegen die Franzosen ebenfalls thätig eingreifen zu müssen. Zum größten Erstaunen der Stände trat jedoch eine neue Forderung auf, auf welche sie gar nicht gefaßt waren. Der Mutter Johann Wilhelms war aus den Kammergefällen ein bestimmtes jährliches Deputat ausgeworfen, welches jedoch wegen der Schmälerung des Einkommens aus diesen Gütern durch viele Verpfändungen und durch anderweitige Verwendung des Geldes, seit mehreren Jahren nicht mehr ausgezahlt worden war. Jetzt, — zu einer Zeit, wo die Steuerkraft des Landes im höchsten Grade angespannt werden mußte, und die bereits auferlegten Lasten kaum getragen werden konnten — glaubte der Fürst den Ständen die Uebernahme „des an die Churprinzliche Frau Mutter ex camerali zugelegten jährlichen deputats nebst den Rückständen“, auf die Pfennigsmeisterei-Kasse zumuthen zu können, „da Seine Churfürstl. Frau Mutter bei ihrem hohen Alter des Geldes sehr bedürftig sei“.

Die Stände befanden sich in sehr schlimmer Lage. Während von der einen Seite der Landesherr von ihnen die Umlage und Ausschreibung bedeutender Summen verlangte für „Landesdefension“ und für seine eigenen Bedürfnisse u., hatte ihnen von anderer Seite der General Sourdy die strenge Weisung zugehen lassen, „wenn sie dem Landesherrn direkt oder indirekt auch nur das Geringste bewilligen und umlegen sollten, werde er sie dafür mit der vierfachen Summe belegen, und dieselbe schon aufzubringen wissen.“ So standen die Stände zwischen der Forderung ihres Landesherrn und der Drohung des Feindes rathlos da. Sie suchten sofort eine Audienz nach und erhielten dieselbe noch am gleichen Tage. In beweglichen Worten stellten sie dem Fürsten die Noth des Landes vor und baten um Beschränkung der Forderungen für jetzt, da sie wegen der französischen Bedrohung keine Einwilligung thun könnten, ohne das Land und die Güter dem größten Verderben auszusetzen u. s. w. Einen Beitrag für die Fürstin

Mutter wiesen sie jedoch entschieden zurück, weil sie dazu nicht verpflichtet waren.

Johann Wilhelm nahm diese Vorstellungen höchst ungnädig auf. Zunächst wendete er sich an die Bergischen und bemerkte: sie hätten ihm im vorigen Jahre 10,000 Thlr. zu seiner Subsistenz ausgeworfen, wovon bis jetzt noch nichts eingegangen sei; ein Cavalier wolle dieselben zinsfrei vorschießen, wenn die Stände ihm das Indigenat zuerkennen und für die Rückzahlung Bürgschaft leisten wollten. Den Fülischen, welche zumieist von den Franzosen bedrängt waren und die Drohung des General Sourdy besonders betont hatten, entgegnete er: er müsse befremdlich vernehmen, daß sie seine Person mit der französischen Generalität gleichsam in Compromiß brächten und deren Bedrohung mehr Platz geben wollten, als seinen Verordnungen, da doch die Franzosen nicht, sondern er des Landes Fürst und Herr sei etc. Dann besteht er auf der Bewilligung der Forderung für die Truppen, „Stände sollten sich erinnern, daß sie vermöge des Haupt- und Declarations-Recesses zur Unterhaltung der Miliz und Festungen consensum zu geben schuldig seien.“ Schließlich erkennt er jedoch die bedrängte Lage des Landes insoweit an, daß die Aufbringung des Geldes Schwierigkeit haben würde; da es jedoch durchaus nothwendig sei, unter den jetzigen Umständen so schnell als möglich ausreichende Mittel in der Hand zu haben, so sei er der Ansicht, die nöthigen Summen im In- oder Auslande aufzunehmen gegen Verpfändung von Kammergütern und Aemtern, wozu er ihnen einen Entwurf werde vorlegen lassen, dessen Genehmigung er unbedingt erwarte. Mit diesem Bescheide war die Audienz geschlossen, ohne daß ein eigentliches Resultat erzielt war. Ehe jedoch der neue Vorschlag des Landesherrn einlief und zur Verathung gezogen werden konnte, war in der politischen Lage abermals eine bedeutende Wandelung eingetreten.

Es lag in der Absicht des General Sourdy, die Requisitionen auf dem linken Rheinufer noch weiter nördlich auszudehnen, wodurch auch das Herzogthum Cleve sich gefährdet sah. Der Kurfürst von Brandenburg hatte deshalb dem General-Feldmarschall-Lieutenant von Schöning den Befehl zugehen lassen, dem weiteren Vorgehen der Franzosen Schranken zu setzen. Ende Februar 1689 war Schöning mit der Reiterei bei Wesel über den Rhein gegangen, hatte sich mit dem bei Alpen stehenden Korps des General von Barfus vereinigt, wozu noch holländische Abtheilungen stießen, und war dann am 1./11. März nach Kloster Kamp marschirt. Ein nach Rheinberg ziehendes französisches Detachement war hier überfallen und 2 Officiere mit 40 Mann gefangen genommen worden. Den 2./12. März marschirten die Branden-

burger nach Mörs, wo die Meldung einlief, daß ein großer, von Rheinberg nach Neus gehender Getraidetransport unter starker Bedeckung von allen Waffen bei Uerdingen stehe. Sogleich entsendete Schöning die Cavallerie dorthin, welche auch den Transport überumpelte, die Bedeckung theils niederhieb, theils zu Gefangenen machte, und die Wagen mit 2000 Scheffel Getraide erbeutete. Inzwischen war General Sourby mit 25 Escadrons aus Neus aufgebrochen, um dem Feinde entgegen zu gehen. Den 3./13. März kam es zwischen Kloster Meer und Uerdingen, unweit Lanf, zu scharfen Gefechten, in welchen die Franzosen den Kürzeren zogen und auf Neus zurückgingen, verfolgt von den Brandenburgischen Reitern, von denen eine Escadron bis an die Thore von Neus vordrang. Mit dem Gros der Infanterie war Schöning nach Uerdingen zurückgegangen, ließ den 4./14. März Schloß und Städtchen Linn erstürmen, wobei die Franzosen abermals große Verluste erlitten, und sicherte auf diese Weise das linke Rheinufer bis Neus gegen die ferneren Streifereien des Feindes. Als in Folge dieser Niederlagen der General Sourby bald darauf auch Neus räumte und die Stadt von den Brandenburgern besetzt wurde, blieb nur noch die Festung Rheinberg in französischer Hand. Auf dem rechten Rheinufer war Kaiserswerth noch stark besetzt und die Garnison brandschakte von hier aus das umliegende Bergische Land. Auch Siegburg war noch besetzt und befestigt; die Erfolge der Brandenburger hatten jedoch den Bewohnern der Aemter Löwenburg und Blankenberg den Muth gegeben, sich zusammen zu rottiren und sich den Requisitionen der Garnisonen von Siegburg und Bonn mit bewaffneter Hand zu widersetzen.

Durch diese Ereignisse hatte auch Johann Wilhelm sein früheres Selbstvertrauen wiedergewonnen. Er ließ jetzt den Ständen eröffnen, er gebrauche für Truppen und Festungen 50,000 Thlr. sogleich, und müsse später noch 2—300,000 Thlr. haben, zu deren leihweiser Aufnahme sie Einwilligung und Bürgschaft geben sollten. Während jedoch der Landtag sich über diese Zumuthung sehr unwillig zeigte, erließ er unter dem 13. März an Eslen den gemessenen Befehl, den Franzosen durchaus keine Zahlung mehr zu leisten, sondern alles Geld, was er aus den Contributionen vorrätzig habe und was noch eingehe würde, an die Landeskasse nach Düsseldorf abzuliefern. Eslen gerieth dadurch in große Bedrängniß, da die Franzosen ihm drohten, sich an seiner Person und an seinen Gütern schadlos zu halten. Die von Bonn nach Köln zurückgegangenen Deputirten der Stände waren in nicht geringerer Verlegenheit wegen der Ablieferung der Contributionen. Den 7. März berichteten sie, daß sie, als sie sich nach Bonn zum Intendanten verfügen wollten, von sieben Brandenburgischen Officieren bis Weslingen

verfolgt worden, und nur mit genauer Noth der Gefangennahme entgangen wären. Der Intendant Heis wolle sich auf gar nichts einlassen und bestehe auf der pünktlichen Einlieferung des Geldes, wie der abgeschlossene Vertrag es vorschreibe. Die Rathlosigkeit der Stände wurde dadurch noch vermehrt, doch beschlossen sie, noch einmal den Versuch zu machen, ob der Fürst nicht von seinen Forderungen abzubringen sei.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 15. März empfängt Johann Wilhelm sie mit Vorwürfen wegen ihrer bisherigen Weigerung, auf seine Vorschläge unbedingt einzugehen. „Was sie von den französischen Bedrohungen vorschügten, seien nur leere Worte; die Sachen lägen viel günstiger, als sie in ihrer timore panico sich einbilden wollten; wenn Einer wirklich von den Franzosen deshalb beschädigt werden sollte, so möchte er das als eine *mérite* betrachten, die er für das gemeine Wesen erworben; er verlange ja keine Umlage und Ausschreibung des Geldes, sondern nur einen Affecurationschein für die Geldaufnahme, und dazu werde er sie schon anzuhalten wissen, werde sie auch nicht eher verabschieden, bis sie die Zustimmung gegeben hätten &c.“

Die Stände traten abermals in Berathung, konnten aber zu keinem definitiven Beschluß kommen. Sie referirten, daß sie im vorigen Jahre bedeutende Summen bewilligt hätten, von denen noch ein Erkleckliches in Vorrath oder rückständig sein müsse; sie hätten ferner schon in die Aufnahme der 10,000 Thlrn. gewilligt, welche der Frhr. Johann Arnold von Vietinghoff genannt von Schell zu Schellenberg vorschießen wolle, und demselben das Indigenat zuerkannt; außerdem hätte der Fürst einseitig, ohne Wissen der Stände, im Lande Summen ausschreiben lassen, welche der französischen Contribution ziemlich gleich ständen; er habe ferner Stempelpapier eingeführt, ohne die Stände zu fragen u. s. w. Dies Alles müsse ausreichen zum Unterhalt der Truppen. Wenn sie den Affecurationschein unterschrieben, würden die Franzosen sie dafür ansehen; sie hätten nochmals, sie gnädigst zu demittiren. Da diese Relation ohne Erfolg blieb, beschlossen sie, ihren Syndikus zum Oberst-Kämmerer von Spee zu senden, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

Als der Syndikus sich zur Ausführung des Auftrages der Stände in das Schloß verfügte, begegnete ihm — ob zufällig? muß dahin gestellt bleiben — Johann Wilhelm im Vorzimmer und rief ihn zu sich hinein. Mit harten Worten bedeutete er ihm, „er möge den Ständen mittheilen, daß er absolute haben wolle, was er von ihnen gesonnen, oder er würde genöthigt sein extrema zu tentiren; Stände möchten

in Güte das thun, was hernacher zu thun sie mit der Schärfe gezwungen würden; er wolle Alles in der Güte suchen, habe dies den Ständen oft bedeuten und sagen lassen, bis jetzt sei aber noch nichts geschehen; wenn sie aber nicht wollten, so werde er vor gewiß die Härte brauchen, Stände bei den Köpfen nehmen und ihnen processum criminalem machen lassen; er, Syndikus, möge ihnen dies deutlich und festlich heraus sagen.“ — Dann drehte er ihm den Rücken und ließ ihn verduzt stehen. Der hinzugekommene Oberst-Kämmerer von Spee aber theilte ihm noch mit, „daß Serenissimus gegen die Stände also sehr irritirt sei, daß, wenn sie nicht auf Alles eingingen, es nicht gut thun würde“. Auf den Bericht des Syndikus in der Sitzung vom 20. März verwahrten sich zwar die Stände gegen solche Vergewaltigung, welche sie um Ihro Fürstl. Durchl. nicht meritirt hätten; sie erreichten aber dadurch weiter nichts, als daß sie den Fürsten in noch größere Aufregung versetzten.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm am 19. März an Esken abermals den Befehl ergehen lassen, alles von den Contributionen in Cassa habendes Geld — es waren über 14,000 Thlr. — sofort an den Kammerrath de Roy abzuliefern. Zugleich schärfte er ihm ein, keine Beiträge zu verschweigen und schnell zu handeln, „sonst werde er ihn dafür mit dergestalt scharfer animadversion ansehen, daß er wissen und empfinden solle, mit einem Pfalzgrafen zu thun gehabt zu haben“. Esken legte hierauf zwar einen genauen Status der Gelder vor, bat jedoch, ihm die Ablieferung zu erlassen, da die Franzosen seine Güter brandschatzen wollten. Auch die Stände traten für Esken auf, „da sie nicht zusehen könnten, daß Fürstl. Durchl. die Gelder, so von andern creditirt, ²⁵⁾ sich appropriiren wollten;“ sie baten, die Gelder möchten vorläufig in Cassa bleiben, um nöthigenfalls Esken daraus zu entschädigen. Trotz alledem wiederholt Johann Wilhelm unter dem 26. März den Befehl zur Auslieferung der Gelder an den Kammerath de Roy. Dem in der Kanzlei ausgefertigten Befehl fügt er bei der Unterschrift noch eigenhändig hinzu: „Ich pretendire hierauf keine replicam, sondern einen prompten und blinden Gehorsam, und wofern ich innen sollte werden, daß ihr von den in Händen gehaltenen Geldern nach meinem vorigen Befehl den geringsten Heller oder Pfennig nacher Bonn geliefert haben solltet oder hättet, als seyd versichert, daß ich's ohnfehlbar gegen euch recht schaffen und aufs schärfste zu andern und zu resentiren wissen

²⁵⁾ Städte- und Gemeinden hatten die ihnen auferlegte Contribution meistens theils gegen Verpfändung von Gütern aufnehmen müssen.

werde.“ In seiner Noth wendete Eslen sich wiederum an den Landtag, der ihm erwiederte, er solle das Geld nicht ausliefern und Serenissimum auf die Stände verweisen.

Wiederum suchten die Stände Audienz nach, „um ihre Relation zu thun“. Johann Wilhelm verweigerte es, sie zu empfangen und ließ sie an die Räthe verweisen. Diese aber beschränkten sich auf die Mittheilung, daß die Stände ihre Deputirten bevollmächtigen sollten, die Autorisation zur leihweisen Aufnahme von 50,000 Thln. zu ertheilen und die betreffende Obligation gleich vorzulegen. Den 29. März hatte er sich jedoch anders besonnen, und erklärte sich bereit, die Stände zur Audienz vorzulassen. Unter Darlegung der traurigen augenblicklichen Zustände des Landes, trugen sie die Bitte vor, der Fürst möge sie für jetzt entlassen; wenn nach drei oder vier Wochen die Besorgniß vor der französischen Execution ganz gehoben sei, wollten sie wieder zusammenkommen und thun, was möglich wäre, um allen seinen Wünschen zu willfahren. Johann Wilhelm antwortet ihnen diesmal weniger hart. Er stellt ihnen die absolute Nothwendigkeit vor, die erwähnten 50,000 Thlr. sogleich haben zu müssen und einen Affecurationschein auf 200,000 Thlr., damit er von den Kaufleuten Geld erhalten könne, Jülich'sche und Berg'sche möchten jede aparte das Quantum benennen, welches sie bewilligen wollten. Ferner verspricht er, wenn seine Regimente außerhalb Landes geführt und dort Winterquartiere beziehen würden, dafür zu sorgen, daß dies nicht auf Kosten Jülich's und Berg's geschehe. Ueberhaupt bezeugte er sich wieder sehr freundlich und huldreich, sprach nur von „seinen lieben getreuen Ständen“, und brachte es auch wirklich dahin, daß sie sich bereitwilliger zeigten, seinen Wünschen nachzukommen. Die Bitte, das Deputat für die Fürstin Mutter noch auszusetzen, schlug er entschieden ab, war aber damit einverstanden, daß die schon eingelaufenen französischen Contributionsgelder in cassa bleiben können, „damit aber dieses Geld den Namen nicht haben möge, daß es aus der Kasse komme, könne es ja als Abschlag auf das bewilligte, durch Credit zu beschaffende Capital von 50,000 Thln. gelten“.

Diese letztere Wendung war wahrscheinlich hervorgerufen worden durch ein Defret des Kaisers, worin dem General von der Beck in Köln befohlen wurde, die in der Pfennigsmästerei-Kasse befindlichen französischen Contributionsgelder sogleich mit Beschlagnahme zu belegen. Die Stände betrachteten diesen Befehl als einen Eingriff in ihre Privilegien und äußerten sich darüber sehr ungehalten. Johann Wilhelm aber erneuert am 5. April den Befehl an Eslen wegen sofortiger Auslieferung des Geldes, „da der Kaiser die Abgabe an die

Franzosen verboten habe" — sagt er darin — „so habe er auf die Stände keine Rücksicht zu nehmen, denn Se. Kais. Maj., als des Römischen Reiches höchstes Oberhaupt, habe sowohl den Landständen als ihm allein gnädigt zu befehlen.“ Das Geld blieb indeß vorläufig mit Beschlagnahme belegt. Da jedoch fast mit Gewißheit angenommen werden kann, daß der kaiserliche Befehl auf Veranlassung Johann Wilhelms gegeben wurde, und der General von der Beck später den Oberbefehl über die Jülich- und Bergischen Truppen übernahm, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Fürst auf diesem Umwege seinen Zweck erreicht hatte, die betreffende Summe zu seiner Disposition zu haben. Die Franzosen rächten sich sogleich dadurch, daß ein aus Kaiserstwerth entsendetes Detachement im Amte Angermund drei Höfe niederbrannte, als Anfang der angedrohten Execution.

Die Stände wehrten und sperrten sich immer noch, bevor sie zu einem definitiven Beschluß kommen konnten. Sie hatten zugestanden, daß die Diensthofen auf dem Lande, — aber mit Ausnahme der auf den adligen Häusern Dienenden -- mit dem 10. Pfennig ihres Lohnes besteuert werden sollten; ferner, daß die Branntweinbrenner und Handelsleute je nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes mit einer von $\frac{1}{2}$ bis zu 2 Thln. steigenden Steuer belegt werden könnten, und endlich, daß Leute „so in den Bachhäusern wohnen“²⁹⁾ und Gewerbe und Handwerk treiben, ebenfalls im Verhältniß zu dem Ertrage ihres Geschäfts zur Steuer herangezogen würden. Von dem Deputat für die Fürstin Mutter wollten sie aber durchaus nichts wissen. Wie gewöhnlich, begannen sie wieder Beschwerden vorzubringen, und an deren Erledigung, die Bedingung ihrer Einwilligungen zu knüpfen. Jetzt war es das Stempelpapier, dessen Abschaffung sie verlangten, da dessen Einführung ohne ihre Bewilligung erfolgt war, und sie durch dessen Gebrauch bei allen gerichtlichen und administrativen Eingaben eine Hemmung des Geschäftsverkehrs befürchteten. Auch gegen die Verordnung vom 2. Februar 1689, welche die Aufnahme der Einkünfte und Renten aller Pfarreien und Vicarien etc. befohlen hatte, protestirten sie, als einen Eingriff in ihre Patronatsrechte, und so noch mehrere andere Punkte. Wären diese Gravamina erledigt, dann wollten sie auf die Wünsche des Landesherrn näher eingehen.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 9. April wünschten sie zuerst dem Fürsten ein frohliches Osterfest, fangen aber gleich wieder neue Querelien an, weil der Fürst in Folge eines am 5. April

²⁹⁾ Es sind Leute, welche nicht Grundbesitz haben und auf dem Lande in den Nebenbauten der Wohnhäuser zur Miethe wohnen.

mit den brandenburgischen Generalen zu Kempen geschlossenen Vertrages, Rationen für die Brandenburger hatte ausschreiben lassen. Auf die Gratulation erwiderte ihnen Johann Wilhelm, „er danke, daß sie ihm zwar ein glückliches alleluja antwünschen und darunter ihre unterthänigste Treu und Devotion mit Worten contestiren, er hätte aber auch gehofft, sie würden solches im Werk selbst erzeugt haben; wenn sie glaubten, daß der befohlene Gebrauch des Stempelpapiers den Lauf der Justiz hemme zc. so hätten sie sich darin nicht einzumischen, das ginge ihn allein an und er wolle es verantworten; es sei dies übrigens nicht der Fall, und die Opposition rühre nur von Einzelnen her; sie verlangten unter den jetzigen Verhältnissen für sich und die Ihrigen, mit Kriegs-Chargen accommodirt zu werden, wollten aber nichts geben, er werde deshalb zu den Kriegs-Chargen Ausländer vorziehen zc.“ Zum Schlusse verlangt er die Bewilligung des Stempelpapiers noch auf zwei Jahre, und entläßt sie dann mit der Mahnung, nun der Sache ein Ende zu machen.

Während die Stände nun in ihren Collegien diese Angelegenheit wieder in Berathung nahmen, lief die Nachricht ein, daß des Fürsten Gemahlin am 13. April in Wien, wohin Johann Wilhelm sie im Januar gebracht hatte, an einer Brustaffection gestorben sei. Der Landtag schickte sogleich eine Deputation zum Fürsten zur Condolenz, und ließ um die Erlaubniß bitten, ihm in corpore aufwarten zu dürfen. Johann Wilhelm nahm dies aber nicht an, „er sei zu sehr alterirt, um sie vorlassen zu können, das Land hätte eine getreue Landesmutter verloren, und insofern er sich einmal verändern sollte, würde es ihnen vielleicht nicht so gut gefallen“. Schließlich mahnte er sie abermals, sie möchten machen, daß sie mit ihren Berathungen zu Ende kämen.

Die verstorbene Kurprinzessin, Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, war eine wahrhaft religiöse und fromme Frau. hauptsächlich auf ihren Antrieb hatte Johann Wilhelm im Jahre 1686 die von seinem Großvater Wolfgang Wilhelm an dem Kreuzwege zu Bilk errichtete Mariensäule, Hilf der Christen, mit einer Kapelle versehen lassen, welche in der äußern Form ganz der santa casa in Loreto nachgebildet war, — die Loreto-Kapelle — um welche später ein größeres Gotteshaus erbaut wurde.²⁷⁾ Der fromme Sinn der

²⁷⁾ Es ist die jetzige Pfarrkirche zu Bilk. Die Loreto-Kapelle hat in derselben noch gestanden bis 1812, wo sie fortgenommen werden mußte, um Raum für die größere Gemeinde zu gewinnen, da die alte Pfarrkirche zu Bilk, eine der ältesten Kirchen des Rheinlandes, wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzt werden konnte.

Fürstin trat auch bei ihrem Tode hervor, da sie sich von ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold, das Versprechen hatte geben lassen, daß ihr Leichnam unberührt bleiben sollte. Mit dem klösterlichen Habit angethan, in welchem sie gestorben war, wurde sie schon am zweiten Tage nach ihrem Tode in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern in Wien beigesetzt. Erst den 22. Mai wurden die feierlichen Erequien in der Hof- oder Jesuiten-Kirche (jetzt Andreas-Pfarrkirche) zu Düsseldorf gehalten, wozu der gesammte Landtag eingeladen war. Eine Verordnung vom 20. April befahl allgemeine Landestramer, unter Verbot aller öffentlichen Musik und Lustbarkeiten auf ein Jahr und sechs Wochen. Die Ehe war kinderlos geblieben; nachdem ein Sohn todt geboren, ein zweiter unmittelbar nach der Geburt gestorben war.

Bis zum 26. April versuchten die immer noch in der Opposition beharrenden Stände, durch Minderangebote sich mit dem Landesherrn über die Geldfrage zu verständigen, aber vergebens. In der Sitzung dieses Tages beschließen sie endlich, dem Fürsten die Ermächtigung zur leihweisen Aufnahme von 300,000 Thln. zu ertheilen, worüber Johann Wilhelm dann den verlangten Revers ausstellte. Den 28. April beschloß der Landtag noch, ein Schreiben an den Kaiser abgehen zu lassen, worin flehentlich gebeten wurde, die zur Zahlung der französischen Contribution angesammelten und mit Beschlag belegten Gelder dem Lande zurückzugeben, oder doch mindestens zu gestatten, daß dieselben auf das Kriegs-Contingent des Landes angerechnet werden dürften. — Am 7. Mai endlich war die Schlußsitzung des Landtages, in welcher noch der Landtags-Kenner festgestellt wurde; die Bestreitung der Landtagszehrungen sollte aus dem Ertrage der den Dienstboten auferlegten Steuer bestritten werden. Aus dem Landtagsabschiede ist noch zu ersehen, daß die Bergischen Ritterbürtigen gleich bei Beginn des Landtages den Antrag gestellt hatten, die Lehne durch Zahlung entsprechender Summen aus dem Lehnverbande abzulösen und in freies Allodialeigenthum umzuwandeln. Der Antrag wurde jedoch von dem Landesherrn entschieden abgelehnt. Nun war der Landtag auseinander gegangen und hatte seine Deputirten zurückgelassen zur Abwicklung der Geldangelegenheiten. Um aber den Ständen einigermaßen eine Genugthuung zu geben, wurde durch Dekret vom 23. Mai die Einführung des Stempelpapiers wieder aufgehoben.

Zu dem großen Bedürfniß an Geld, in welchem Johann Wilhelm sich befand, sollten nun auch noch die Jülich'schen Unterherrschaften ihren Beitrag liefern. Sie wurden deshalb im Juni 1689 nach

Hambach einberufen, um die betreffende Proposition entgegen zu nehmen, in welcher die verlangte Summe zwar nicht angegeben, jedoch ein „ansehnlicher und ergiebiger Beitrag“ erwartet wurde, da die Kriegsverhältnisse große Ausgaben für Werbungen und Truppenunterhalt nöthig machten. Unter vielen Klagen über schlechte Zeiten und über französischen Druck bewilligten die Unterherrschaften zuerst 6000 Thlr.; als aber der Fürst damit nicht zufrieden ist, legen sie 2000 Thlr. zu. Auch diese Summe wurde als noch nicht ausreichend befunden, und die Herren verstehen sich endlich nach einigem Sträuben zu der Bewilligung und Umlage von 10,000 Thlrn., welche zuletzt als Minimum verlangt worden war. Sie wurden in Gnaden entlassen, und Johann Wilhelm, jetzt mit den nöthigen Geldmitteln in Aussicht, konnte sich nun zwei anderen Aufgaben zuwenden, welche bald näher an ihn herantraten. Es waren dies die Kriegsereignisse und ein wichtiges Familienereigniß: die Verheirathung seiner dritten Schwester, Maria Anna, (geb. 1667, also jetzt 22 Jahre alt) mit dem Könige Karl II. von Spanien, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden.

VIII.

Fernere Ereignisse des Jahres 1689. Der Krieg am Niederrhein. General Schöning erobert Rheinberg, 16. Mai. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg übernimmt den Oberbefehl der Armee. Einnahme von Kaiserswerth. Operationen auf Bonn. Prinz Friedrich Wilhelm von Neuburg fällt vor Mainz, 23. Juli. Vermählung der Prinzessin Maria Anna von Neuburg mit dem Könige Karl II. von Spanien (Hispanische Hochzeit.) — Eroberung von Bonn. — Fernere Kriegsereignisse. — Landtag im October 1689. — Neue Geldforderungen Johann Wilhelms. — Opposition der Stände. Neuer Einfall der Franzosen. Johann Wilhelms Reise nach Augsburg zur Reichs-Conferenz. Römische Königswahl. Krönung der Kaiserin Maria Eleonora. Vermählung der Prinzessin Sophia Dorothea mit Odoardo Farnese, Erbprinz von Parma. Verordnungen wegen der Aufbringung der Steuern. Kriegsereignisse. — Erkrankung und Tod des Kurfürsten Philipp Wilhelm. 2. September 1690. — Johann Wilhelm wird Kurfürst von der Pfalz. Die Kinder Philipp Wilhelms. Schluß.

Nachdem der brandenburgische General von Schöning das linke Rheinufer bis Neus und weiter aufwärts von den Franzosen gesäubert, und den Feind aus Kempen, Bedburg, Hülchrath und Düren vertrieben hatte, setzte er sich mit dem General von der Beck in Köln in